FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

17.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

chen die Recension des Augsburgischen Armen-Hauses ihm vorgeworfen worden, reime?

Z.E. Es wird in der gründl. Beantw. p. 100. ein gantz richtiger Schluß, der sich in der Recension der Augsburgischen Anstalt befindet, unsers Herrn Censoris unrichtigen argumentation von dem Freunde des Wäysenhauses entgegen gesetzet: wie schicket sich doch dazu die Antwort? Er (Censor) „habe die Beschreibung der Augsburgischen An„stalt nicht selbst gelesen, es habe ein etwas entfern„tes Mitglied dieselbe recensiret: vom Wäysen„hause zu Halle sey nicht wenig Schaden entstan„den, folget denn daraus: Ergo ist der vom Herrn Censore in den Unschuld. Nachrichten gebrauchte modus argumentandi nicht unrichtig.

Also auch p. 107. alwo davon gehandelt wird, daß Herr Censor uns **einer Großmachung des Wercks** beschuldiget, und zum Beweis dessen solche Dinge und Umstände anführet, die auch in der Beschreibung der Augsburgischen Armen-Anstalt alle mit angeführet waren: Wozu sich abermal keines von denen prætendirten argumenten reimen will.

Doch genug hievon: Nun folget weiter:

17.

Der Herr Apologeta leget es uns für ein Falsum aus, daß wir vorgäben, ob lege Herr Prof. Francke einige Bitte für das Wäysen-Haus hier oder da ab. Vid. p. 73.

Die Sache ist nicht von der Wichtigkeit, daß man das Publicum damit beschwere; nöthiget man uns aber darzu, so werden höherer Personen testimonia hervor treten, bey welchen man dergleichen gesuchet hat.

Antwort.

1. Die Sache/ so nebst andern Dingen mehr in der ersten unglimpflichen Censur fälschlich vorgegeben worden/ bestehet eigentlich darinn/ daß Herr Prof. **Francke an so gar vielen Orten um Gaben fürs Wäysen-Haus bitte.**

Und hievon hatte man p. 73. 74. der gründl. Beantwortung mit solchem Nachdruck den **Beweis** gefordert/ daß man sich der hier vom Herrn Censore gebrauchten Tergiversation und Verzögerung nicht versehen hätte.

Denn anstatt/ daß der Beweis solcher Imputation erfolgen solte/ so heißt es nun: **Die Sache sey nicht von der Wichtigkeit, daß man das Publicum damit beschwere.**

Allein/ wenn dem so ist/ warum hat denn Herr Censor kein Bedencken getragen/ solchen Vorwurf erst publice dem Herrn Prof. **Francken** zu thun/ der dazu nichts unrechtes gethan hätte/ so auch der gethane Vorwurf wahr wäre. Besiehe hievon mit mehrerm die Dedication vor den **Fußstapfen**/ wie auch die **gründliche Beantwortung** p. 69. seqq.

Und wie solte diß keine Sache von Wichtigkeit seyn? Der Herr Censor bedencke es nur recht: wenn

wenn derselbe gleichwohl seine Thesin, daß Herr Prof. Francke an so gar vielen Orten um Gaben fürs Wäysen-Haus bitte, nicht beweiset, so wird er ja befunden als einer, der das Publicum, auch in diesem Stück, mit einer unwahren Relation beschweret habe, welches ja in regard seiner Person und ansehnlichen Bedienungen, darinn er stehet, allerdings was auf sich hat: es sey denn, daß er es für ein gering Ding achte, das Publicum mit solcher Art Relationen zu beschweren.

Doch der Herr Censor will dabey

2. das Ansehen haben, als schone er bis dato noch darunter des Herrn Prof. Franckens; welches jedoch bey dem bisherigen widrigen Bezeigen des Herrn Censoris schwerlich zu glauben ist.

Es soll aber der Herr Censor nun hiemit

3. aufs neue öffentlich provociret seyn, daß er sein Vorgeben mit einem bündigen Beweis verificire. Zu dem Ende lasse er denn höherer, und so er kan, auch mittlern und niedrigern Standes Personen Testimonia, aber in forma vidimata, hervor treten, bey welchen (nicht etwa andere aus eigner und Lobens-würdiger Neigung, sondern) Herr Prof. Francke (selbst) an so vielen Orten um Gaben für das Wäysen-Haus gebeten habe. Je mehr der Oerter sind, davon solche Zeugnisse beygebracht werden, je kräftiger wird der Beweis seyn.

Ich fürchte aber, es werde ihm dabey angst und bange werden, daß er wünschen solte, er

hätte sich nie in diese und dergleichen materien eingelassen, da es nicht auf Theoriam oder strittige Lehr-Puncten, (da er öfters unter einer einigen distinction seine Blösse vor Unverständigen verbergen und sich vor ihnen damit helfen kan,) sondern auf Facta ankomt, und worin man einen also leichter als dort auf der Unwahrheit ertappen und fest halten kan. Ja gewiß schwebt der Herr Censor mit seinem Beweis zwischen solchen gefährlichen Klippen, da er ohnfehlbar anstossen und der Credit seiner Censuren gegen das Wäysenhaus bey allen Wahrheit und Billigkeit liebenden Gemüthern vollend Schiffbruch leiden muß.

18.

Er setzet p. 155. wir würden nichts gründliches aufbringen können, wenn wir die Schädlichkeiten der Schriften, so im Wäysen-Haus verlegt und gedruckt werden, zulänglich beweisen solten; Man antworte aber erst auf das, was Anno 1708. p. 573. seq. erinnert worden, an mehrern wird es, wo es die Noth erfordert, nicht fehlen. Man wird es aber gerne ruhen lassen, wenn die kleine Hoffnung, die sich zeiget, daß man eines und das andere in etwas zu erkennen anfange, gute Folge findet.

Ant-